

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
Schleswig-Holstein | Oelixer Straße 2 | 25524 Itzehoe

Betriebsstätte Itzehoe

Amt Marne-Nordsee- Der Amtsvorsteher
Fachbereich 3
Stadt- u. Regionalentwicklung, Bauleitplanung
Frau Jörs
Alter Kirchhof 4-5

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 407 / 5121.12-51/073
Meine Nachricht vom: /

Rasmus Stark
rasmus.stark@lkn.landsh.de
Telefon: 04821 66-2113
Telefax: 04821 66-2126

25709 Marne

17.08.2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Marnerdeich
Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet westlich und südlich des Neufelder Fleet, nördlich der
Nordseestraße (...) und östlich der Bürgermeister-Stollberg-Siedlung -Am Fleet-**
hier: küstenschutzrechtliche Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Jörs,

zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans vom 01.06.2022, hier erstmalig eingegangen
per E-Mail am 12.08.2022, nehme ich wie folgt Stellung:

1 Kurzstellungnahme

Aus den Unterlagen ist nicht erkennbar, dass für das Plangebiet küstenschutzrechtliche Genehmigungserfordernisse im Sinne der §§ 70, 80 oder 81 LWG bestehen könnten.

Der überplante Bereich befindet sich hinter dem Deichabschnitt Neufeld/Brunsbüttel, im westlichen Teil der Ortslage Marnerdeich. Der Abstand zum nächstgelegenen Landesschutzdeich beträgt gut 2.500 m.

Aufgrund der räumlichen Lage ist eine unmittelbare Betroffenheit von küstenschutzrechtlich relevanten Bauwerken ausgeschlossen.

Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG dürfen bauliche Anlagen „in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§ 59 Absatz 1 Satz 2) nicht errichtet oder wesentlich geändert werden“.



Lediglich der Bereich an der nordwestlichen Grenze des Plangebiets ist in den derzeit geltenden, amtlichen Karten als Hochwasserrisikogebiet an der Küste ausgewiesen.

Die dort ausgewiesenen Nutzungen beschränken sich auf Grünflächen und Straßenverkehrsflächen (2. Feuerwehrzufahrt).

Die Errichtung baulicher Anlagen ist mit den zulässigen Nutzungen nicht verbunden, das vorgenannte Bauverbot somit nicht einschlägig.

Weitere küstenschutzrechtliche Gesichtspunkte können dem Vorhaben nicht entgegengehalten werden.

2 Hinweise

- Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet, das grundsätzlich durch Sturmfluten gefährdet ist. Eine absolute Sicherheit ist auch hinter Landesschutzdeichen nicht gegeben.
- Bei der Umsetzung von Vorhaben in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen.

Im Übrigen bitte ich Sie, mich über den Ausgang des Verfahrens zu informieren und mir ggf. den in Kraft getretenen Plan zur Kenntnis zu geben.

Sollten Sie zu einem oder mehreren der oben genannten Punkte noch Fragen haben, stehe ich ihnen gern zur Verfügung.



Rasmus Stark